

Teilheft

Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 16

Öffentliche Abgaben

Teilheft

Bundesvoranschlag

2020

Untergliederung 16:
Öffentliche Abgaben

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
16.01 Öffentliche Abgaben	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
16.01.01 Bruttosteuern.....	9
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	15
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	20
16.01.04 EU Abüberweisungen II	23
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	26
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	28
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	30
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	31
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	33
III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben	34
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	38

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Kernaufgaben

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, braucht der Staat Einnahmen. Zu diesem Zweck erhebt er Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben. Darüber hinaus kann deren rechtliche Ausgestaltung genutzt werden, um politisch gesetzte Ziele zu verfolgen.

In der Untergliederung 16 - Öffentliche Abgaben werden die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Sie werden von den Abgabenbehörden des Bundes bescheidmäßig eingehoben. Die Budgetierung der Abgabeneinnahmen erfolgt im sogenannten Detailbudget (DB) 16.01.01 Bruttosteuern. Als Detailbudget bezeichnet man im Haushaltsrecht des Bundes eine Gliederungsebene innerhalb einer Untergliederung für Zwecke der dezentralen Budgetsteuerung (bspw. für das Finanzamt). Die ergiebigsten Positionen im Detailbudget Bruttosteuern sind dabei die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer.

Ein Teil der eingenommenen Abgaben steht jedoch nicht dem Bund, sondern - in rechtlich normierter Höhe - anderen Rechts-subjekten oder Verwaltungsfonds zu (v. a. Länder und Gemeinden, Familienlastenausgleich, Empfänger lt. Gesundheits- und Sozialbeihilfe Gesetz, Europäische Union). Deren Anteil wird unmittelbar an diese überwiesen. Deshalb werden diese sog. „Abüberweisungen“ in den jeweiligen Detailbudgets (bspw. Finanzausgleich Abüberweisungen I) der UG 16 nicht als Auszahlungen bzw. Aufwand verbucht, sondern werden von der Summe der Bruttosteuern abgesetzt (= als negative Einnahme verbucht), womit schlussendlich jener Nettobetrag ausgewiesen wird, der für das Bundesbudget zur Verfügung steht.

Personalinformation im Überblick

In dieser Untergliederung sind keine Auszahlungen für Personal veranschlagt, diese sind in der Untergliederung 15 – Finanzverwaltung abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2020

Folgende budgetwirksame Gesetze im Bereich des Abgabenrechts treten (im Wesentlichen) im Jahr 2020 in Kraft:

- Initiativantrag 984/A vom 3.7.2019 betreffend Steuerreformgesetz 2020
Schwerpunkte: Entlastung von niedrigen Einkommen u. a. über die Erhöhung von Absetzbeträgen, Erhöhung der Kleinunternehmergrenze im Bereich der Umsatzsteuer und einfache Pauschalierung im Bereich der Einkommensteuer, Erhöhung der Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer, Anpassung der CO₂-Grenzwerte im Rahmen des Sachbezuges, Vorsteuerabzug für Elektrofahrräder, Abschaffung der Eigenstromsteuer für Photovoltaikanlagen, Steuerbegünstigung für Biogas, Wasserstoff und verflüssigtes Erdgas, ermäßigter USt-Satz für E-Publikationen
- Initiativantrag 983/A vom 3.7.2019 betreffend Abgabenänderungsgesetz 2020
Schwerpunkte: Digitalsteuer für Onlinewerbeleistungen, Haftung für Informationsverpflichtungen von Online-Vermittlungs-Plattformen, Online-Plattformen als Steuerschuldner bei Warenlieferungen aus Drittländern, Entfall der Lieferschwelle im innergemeinschaftlichen Versandhandel, Ausweitung des Mini-One-Stop-Shop, Umsetzung der 5. Änderung der EU-Amtshilferichtlinie DAC 6 (Verpflichtung zur Meldung bestimmter grenzüberschreitender Steuergestaltungen)

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung				750,0	750,0	481,2
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				750,0	750,0	481,2
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				750,0	750,0	481,2
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	55.400,6	54.521,5	53.239,7	55.400,6	54.521,5	54.037,9
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	55.400,6	54.521,5	53.239,7	55.400,6	54.521,5	53.844,9
Gesamtergebnis	55.400,6	54.521,5	53.239,7	54.650,6	53.771,5	53.556,7
Auszahlungen/Aufwendungen je GB				750,0	750,0	481,2
16.01 Öffentliche Abgaben				750,0	750,0	481,2
Einzahlungen/Erträge je GB	55.400,6	54.521,5	53.239,7	55.400,6	54.521,5	54.037,9
16.01 Öffentliche Abgaben	55.400,6	54.521,5	53.239,7	55.400,6	54.521,5	54.037,9

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem wirtschaftspolitischen Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich.“ sieht unter anderem auch die Stärkung der Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge ebenso vor wie auch eine Entbürokratisierung im Kapitalmarkt-Bereich. Weitere Schwerpunkte des Regierungsprogramms sind eine ökosoziale Steuerreform samt einer ambitionierten und fortschrittsorientierten Klima- und Energiepolitik, eine Steuerentlastung und die Zielsetzung, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union zu machen.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und –aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte.

Sämtliche Aufwendungen betreffen das Detailbudget Bruttosteuern und sind nicht finanzierungswirksam, d. h. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Es handelt sich bei den Aufwendungen um die Löschungen von uneinbringlichen Steuerforderungen sowie Wertberichtigungen für möglicherweise nicht gänzlich einbringliche Forderungen von Steuern und Abgaben. Die Aufwendungen schwanken stark von Jahr zu Jahr, da für deren Höhe nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern auch Abgabemoral, Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfung und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Der veranschlagte Betrag von 750,0 Mio. EUR bildet die zu erwartende Größenordnung ab.

Der für 2020 dargestellte Betrag für operative Verwaltungstätigkeit und Transfers zeigt den für den Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Anteil an den Steuereinnahmen (Globalbudget Öffentliche Abgaben) nach Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds (Detailbudget Finanzausgleich Abüberweisungen I, Detailbudget Sonstige Abüberweisungen I, Detailbudget EU Abüberweisungen II). Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahreswert erklärt sich daher aus dem Saldo der beteiligten Detailbudgets.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 16

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Erträge	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	481,171
Aufwendungen	750,000	750,000	481,171
Nettoergebnis	54.650,594	53.771,526	53.556,683

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	54.521,526	53.239,704
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	54.521,526	53.239,704
Nettogeldfluss	55.400,594	54.521,526	53.239,704

Bundesvoranschlag 2020

I.A Aufteilung auf Globalbudgets Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	55.400,594
Erträge	55.400,594	55.400,594
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000
Aufwendungen	750,000	750,000
Nettoergebnis	54.650,594	54.650,594

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	55.400,594
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	55.400,594

I.C Detailbudgets
16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Erträge	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000			
Aufwendungen	750,000	750,000			
Nettoergebnis	54.650,594	91.450,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000

I.C Detailbudgets
16.01.01 Bruttosteuern
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Ziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	31.12.2020: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst	31.12.2019: 0 Voll DBA
1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	31.12.2020: Wiederaufnahme der Arbeiten an der Neukodifizierung des EStG 1988	07.01.2020: Das Regierungsprogramm der seit 07.01.2020 amtierenden Bundesregierung sieht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im BMF zur Neukodifizierung des EStG 1988 vor. Diesbezügliche zeitliche Ziele werden im Rahmen der Arbeitsgruppe definiert
2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages	31.12.2020: Vorbereitung der Erhöhung des Familienbonus Plus auf 1.750 EUR und des Kindermehrbetrages auf 350 EUR	07.01.2020: Das Regierungsprogramm sieht eine Erhöhung des Familienbonus Plus von derzeit 1.500 EUR auf 1.750 EUR und des Kindermehrbetrages von derzeit 250 EUR auf 350 EUR vor
2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	31.12.2020: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Senkung der Steuer- und Abgabenquote	07.01.2020: Die Bundesregierung bekennt sich zur Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote (z. B. Senkung des Eingangssteuersatzes)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Alkoholsteuergesetz, BGBl. Nr. 703/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Bodenwertabgabegesetz, BGBl. Nr. 285/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2010

Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2020

Bundesgesetz über die Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. Nr. 13/1952, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017

Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2012

Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2008

Digitalsteuergesetz 2020, BGBl. I Nr. 91/2019

Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Elektrizitätsabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 60, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019

Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 62, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019

Erdgasabgabegesetz, BGBl. Nr. 201/1996, Art. 61, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019

Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 198/1952, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Finanzstrafgesetz, BGBl. 129/1958, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz, BGBl. I Nr. 105/2014, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Flugabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Glücksspielgesetz, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Kapitalabfluss-Meldegesezt, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, BGBl. I Nr. 116/2015, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018

Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, BGBl. Nr. 449/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr. 573/1981, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 15/2015

Mineralölsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 630/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017

Normverbrauchsabgabegesetz, BGBl. Nr. 695/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Schaumweinsteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 702/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, BGBl. I Nr. 113/2015, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Stabilitätsabgabegesetz, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Stiftungseingangssteuergesetz, BGBl. I Nr. 85/2008, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 113/2019

Tabaksteuergesetz 1995, BGBl. Nr. 704/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Umgründungssteuergesetz, BGBl. Nr. 699/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 1/2020

Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019

Werbeabgabegesetz 2000, BGBl. I Nr. 29/2000, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2019

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Abgaben - brutto		92.200,000.000	89.510,000.000	88.449,524.991,29
	16	92.083,894.000	89.410,223.000	88.334,933.114,58
	45	27,106.000	23,777.000	25,807.504,92
	76	70,000.000	57,000.000	70,575.653,55
	82	19,000.000	19,000.000	18,208.718,24
Einkommen- und Vermögensteuern		46.660,300.000	44.562,005.000	44.215,833.001,33
	16	46.641,300.000	44.543,005.000	44.197,624.283,09
	82	19,000.000	19,000.000	18,208.718,24
Veranlagte Einkommensteuer	16	4.300,000.000	4.200,000.000	4.309,544.973,55
Lohnsteuer	16	29.500,000.000	27.900,000.000	27.313,656.458,58
EU-Quellensteuer	16		1.000	1,608.347,52
Kapitalertragsteuer	16	3.150,000.000	3.150,000.000	3.093,071.319,12
Körperschaftsteuer	16	9.400,000.000	9.000,000.000	9.136,176.397,24
Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16		2.000	-581.582,08
Stiftungseinkommensteuer	16	20,000.000	20,000.000	75,427.503,98
Abgabe von Zuwendungen	16	300.000	1,000.000	261.857,49
Wohnbauförderungsbeitrag	16			20.776,57
Kunstförderungsbeitrag	82	19,000.000	19,000.000	18,208.718,24
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	30,000.000	30,000.000	31,372.116,82
Bodenwertabgabe	16	6,000.000	7,000.000	5,958.934,16
Stabilitätsabgabe	16	235,000.000	235,002.000	231,107.180,14
Verbrauchs- und Verkehrsteuern		44.882,500.000	44.307,351.000	43.553,851.121,85
	16	44.785,394.000	44.226,574.000	43.457,467.963,38
	45	27,106.000	23,777.000	25,807.504,92
	76	70,000.000	57,000.000	70,575.653,55
Umsatzsteuer	16	30.600,000.000	30.300,000.000	29.574,390.164,07
Tabaksteuer	16	1.925,000.000	1.950,000.000	1.918,654.730,62
Biersteuer	16	195,000.000	195,000.000	195,381.677,29
Alkoholsteuer	16	150,000.000	145,000.000	151,127.632,94
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	25,000.000	25,000.000	23,906.079,50
Digitalsteuer	16	20,000.000		
Mineralölsteuer	16	4.400,000.000	4.550,000.000	4.292,384.274,14
Energieabgaben	16	900,000.000	920,000.000	943,541.663,86
Normverbrauchsabgabe	16	530,000.000	470,000.000	536,674.485,99
Kraftfahrzeugsteuer		57,000.000	50,000.000	53,890.908,65
	16	29,894.000	26,223.000	28,083.403,73
	45	27,106.000	23,777.000	25,807.504,92
Motorbezogene Versicherungssteuer	16	2.600,000.000	2.510,000.000	2.445,940.789,40
Versicherungssteuer	16	1.230,000.000	1.190,000.000	1.178,831.281,13
Flugabgabe	16	75,000.000	65,000.000	71,226.801,38
Grunderwerbsteuer	16	1.400,000.000	1.200,000.000	1.216,640.815,39
Kapitalverkehrsteuer	16		1.000	1,198.951,82
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	16	595,500.000	570,350.000	771,709.923,68
Werbeabgabe	16	110,000.000	110,000.000	107,775.288,44
Altlastenbeitrag	76	70,000.000	57,000.000	70,575.653,55
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	16	657,200.000	640,644.000	679,840.868,11
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	16	550,000.000	530,000.000	518,920.427,86
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	16	107,200.000	110,644.000	160,920.440,25
Sonstige Erträge	49			192,988.341,86
Übrige sonstige Erträge	49			192,988.341,86

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		92.200,000.000	89.510,000.000	88.642,513.333,15
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>92.200,000.000</i>	<i>89.510,000.000</i>	<i>88.449,524.991,29</i>
Erträge		92.200,000.000	89.510,000.000	88.642,513.333,15
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>92.200,000.000</i>	<i>89.510,000.000</i>	<i>88.449,524.991,29</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	16	750,000.000	750,000.000	481,171.319,62
Summe Betrieblicher Sachaufwand		750,000.000	750,000.000	481,171.319,62
Aufwendungen		750,000.000	750,000.000	481,171.319,62
Nettoergebnis		91.450,000.000	88.760,000.000	88.161,342.013,53
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>92.200,000.000</i>	<i>89.510,000.000</i>	<i>88.449,524.991,29</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die erwarteten Einnahmen (Barerträge) aus öffentlichen Abgaben budgetiert wie sie sich vor Abzug der gesetzlichen Anteile für andere Rechtssubjekte und Verwaltungsfonds darstellen.

Die ergiebigsten Positionen sind dabei die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer, die gemeinsam rund 75 % der Einnahmensumme im Detailbudget Bruttosteuern ausmachen.

Für gewöhnlich ergeben sich bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt - selbst bei realem Nullwachstum - auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2020 beruht einerseits auf den vorliegenden Wirtschaftsprognosen, insbesondere der WIFO Konjunkturprognose vom Dezember 2019, andererseits auf der historischen Aufkommensentwicklung bis 2019. Darüber hinaus wurden, aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation iZm dem Coronavirus, pauschale Risikoabschläge vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Abgaben - brutto		92.200,000.000	89.510,000.000	88.203,597.214,33
	16	92.083,894.000	89.410,223.000	88.080,278.632,78
	45	27,106.000	23,777.000	25,807.504,92
	76	70,000.000	57,000.000	79,336.581,12
	82	19,000.000	19,000.000	18,174.495,51
Einzahlungen aus Einkommen- und Vermögensteuern		46.660,300.000	44.562,005.000	44.049,717.532,41
	16	46.641,300.000	44.543,005.000	44.031,543.036,90
	82	19,000.000	19,000.000	18,174.495,51
Einzahlungen aus veranlagter Einkommensteuer	16	4.300,000.000	4.200,000.000	4.280,146.313,97
Einzahlungen aus Lohnsteuer	16	29.500,000.000	27.900,000.000	27.177,497.574,66
Einzahlungen aus EU-Quellensteuer	16		1.000	1,608.529,10
Einzahlungen aus Kapitalertragsteuer	16	3.150,000.000	3.150,000.000	3.072,433.656,67
Einzahlungen aus Körperschaftsteuer	16	9.400,000.000	9.000,000.000	9.162,760.938,70
Einzahlungen aus Abgeltungsteuern aus internationalen Abkommen	16		2.000	-581.438,80
Einzahlungen aus Stiftungseingangssteuer	16	20,000.000	20,000.000	75,340.439,14
Einzahlungen aus Abgabe von Zuwendungen	16	300.000	1,000.000	388.671,41
Einzahlungen aus Wohnbauförderungsbeitrag	16			818.613,66
Einzahlungen aus Kunstförderungsbeitrag	82	19,000.000	19,000.000	18,174.495,51
Einzahlungen aus Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16	30,000.000	30,000.000	29,575.017,93
Einzahlungen aus Bodenwertabgabe	16	6,000.000	7,000.000	5,829.463,94
Einzahlungen aus Stabilitätsabgabe	16	235,000.000	235,002.000	225,725.256,52
Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrsteuern		44.882,500.000	44.307,351.000	43.344,066.053,83
	16	44.785,394.000	44.226,574.000	43.238,921.967,79
	45	27,106.000	23,777.000	25,807.504,92
	76	70,000.000	57,000.000	79,336.581,12
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	16	30.600,000.000	30.300,000.000	29.347,098.864,35
Einzahlungen aus Tabaksteuer	16	1.925,000.000	1.950,000.000	1.911,096.899,59
Einzahlungen aus Biersteuer	16	195,000.000	195,000.000	200,115.213,37
Einzahlungen aus Alkoholsteuer	16	150,000.000	145,000.000	154,439.989,89
Einzahlungen aus Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	16	25,000.000	25,000.000	23,304.772,21
Einzahlungen aus Digitalsteuer	16	20,000.000		
Einzahlungen aus Mineralölsteuer	16	4.400,000.000	4.550,000.000	4.487,977.508,52
Einzahlungen aus Energieabgaben	16	900,000.000	920,000.000	942,580.573,84
Einzahlungen aus Normverbrauchsabgabe	16	530,000.000	470,000.000	530,251.668,02
Einzahlungen aus Kraftfahrzeugsteuer		57,000.000	50,000.000	54,270.121,26
	16	29,894.000	26,223.000	28,462.616,34
	45	27,106.000	23,777.000	25,807.504,92
Einzahlungen aus motorbezogener Versicherungssteuer	16	2.600,000.000	2.510,000.000	2.445,655.688,37
Einzahlungen aus Versicherungssteuer	16	1.230,000.000	1.190,000.000	1.178,792.744,01
Einzahlungen aus Flugabgabe	16	75,000.000	65,000.000	71,389.880,98
Einzahlungen aus Grunderwerbsteuer	16	1.400,000.000	1.200,000.000	1.207,626.724,63
Einzahlungen aus Kapitalverkehrsteuer	16		1.000	2,442.571,25
Einzahlungen aus Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	16	595,500.000	570,350.000	599,795.166,59
Einzahlungen aus Werbeabgabe	16	110,000.000	110,000.000	107,891.085,83
Einzahlungen aus Altlastenbeitrag	76	70,000.000	57,000.000	79,336.581,12

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.01 Bruttosteuern
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus Gebühren, Bundesverwaltungs- abgaben und sonstigen Abgaben	16	657,200.000	640,644.000	809,813.628,09
Einzahlungen aus Gebühren und Bundesverwaltungs- abgaben	16	550,000.000	530,000.000	519,472.319,57
Einzahlungen aus sonstigen Abgaben, Resteingängen, Nebenansprüchen und Kostenersätzen	16	107,200.000	110,644.000	290,341.308,52
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers		92.200,000.000	89.510,000.000	88.203,597.214,33
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		92.200,000.000	89.510,000.000	88.203,597.214,33
Nettogeldfluss		92.200,000.000	89.510,000.000	88.203,597.214,33

Erläuterungen:

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, d.h. es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an.
Weiters gelten § 32 (1) und § 33 (2) Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Sonderregelung:

- Die Konten des Ergebnisvoranschlages und des Finanzierungsvoranschlages sind ident.
- Die Geldflüsse aus Guthaben der Abgabepflichtigen stellen Verbindlichkeiten des Bundes dar und werden nicht veranschlagt, jedoch im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verrechnet.

I.C Detailbudgets 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zeitgerechte Information der Länder und Gemeinden über zu erwartende Anteile aus Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Ziel 2

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Länder

Ziel 3

Rechtzeitige, gesetzeskonforme Befolgung der Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich zur Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Die zu erwartenden Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden sachgerecht prognostiziert. Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabentwicklung Länder und Gemeinden werden im Jahr 2020 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt	Die Werte für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- bzw. Abgabentwicklung Länder und Gemeinden wurden im Jahr 2019 über die zu erwartenden Ertragsanteile bis spätestens 10. Juni 2019 korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten Ertragsanteile wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt
2	Überweisung der Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Länder verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Länder konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen
3	Überweisung der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgeschrieben	Gemeinden verfügen über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Gemeinden konnten über die nach FAG zustehenden Ertragsanteile verfügen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§§ 9 bis 11 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I 103/2019

Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 74/2019

Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 22/2017

Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020 erlassen wird, BGBl. I Nr. 95/2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,599.610,76
	09	-599,000.000	-382,000.000	-606,000.000,00
	16	-29.057,001.000	-27.817,470.000	-27.075,675.530,76
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
	82	-5,849.000	-5,849.000	-5,674.080,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-28.044,995.000	-26.836,667.000	-26.111,585.369,94
	16	-28.039,146.000	-26.830,818.000	-26.105,911.289,94
	82	-5,849.000	-5,849.000	-5,674.080,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-11.295,594.000	-10.720,326.000	-10.461,869.830,94
	16	-11.293,433.000	-10.718,165.000	-10.459,772.848,94
	82	-2,161.000	-2,161.000	-2,096.982,00
Ertragsanteile der Länder		-16.749,401.000	-16.116,341.000	-15.649,715.539,00
	16	-16.745,713.000	-16.112,653.000	-15.646,138.441,00
	82	-3,688.000	-3,688.000	-3,577.098,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-190,997.000	-187,148.000	-180,917.921,00
	16	-183,747.000	-179,898.000	-173,667.921,00
	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-183,747.000	-179,898.000	-173,667.921,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.433,108.000	-1.188,754.000	-1.402,096.319,82
	09	-599,000.000	-382,000.000	-606,000.000,00
	16	-834,108.000	-806,754.000	-796,096.319,82
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-293,890.000	-298,400.000	-295,458.521,28
Katastrophenfonds	16	-506,518.000	-474,654.000	-466,937.798,54
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-399,000.000	-382,000.000	-606,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16	-33,700.000	-33,700.000	-33,700.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pflegeress)	09	-200,000.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,599.610,76
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-29.669,100.000</i>	<i>-28.212,569.000</i>	<i>-27.694,599.610,76</i>
Erträge		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,599.610,76
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-29.669,100.000</i>	<i>-28.212,569.000</i>	<i>-27.694,599.610,76</i>
Nettoergebnis		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,599.610,76
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-29.669,100.000</i>	<i>-28.212,569.000</i>	<i>-27.694,599.610,76</i>

Erläuterungen:

Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bestimmter Vorweganteile für finanzausgleichsrelevante Zwecke werden als "Abüberweisungen I" (= negative Einnahme) veranschlagt.

Ertragsanteile an Länder und Gemeinden: Bei fast allen in der UG 16 veranschlagten Bundesabgaben handelt es sich um gemeinschaftliche Bundesabgaben, deren Ertrag mit Ländern und Gemeinden geteilt wird, und diese gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden wiederum fast zur Gänze nach einem einheitlichen Schlüssel verteilt, wonach dem Bund rund 2/3 und Ländern und Gemeinden rund 1/3 der Erträge zufließen.

„Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung“ (2-8498.044): Dieser Vorwegabzug in Höhe von 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs- Beihilfengesetz) geht nur zu Lasten der Ertragsanteile der Gemeinden und dient der Finanzierung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung.

„USt-Anteil für Gesundheitsförderung“ (2-8498.024): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer werden jährlich für Zwecke der Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information finanzielle Mittel bereitgestellt.

„Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft“ (2-8498.043): Vor der Verteilung der Ertragsanteile wird ein Betrag in Höhe der Ausgaben für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 17 des Umweltförderungsgesetzes abgezogen.

„Katastrophenfonds“ (2-8399.002, 2-8399.003): An den Katastrophenfonds sind 1,07 % der Einnahmen an veranschlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer I und Körperschaftsteuer + 10 Mio. EUR p.a. zu überweisen, sowie allfälli-

ge, durch Beschluss der Bundesregierung oder durch gesetzliche Sonderregelungen vorgesehene Aufstockungsbeträge. Die Dotierung des Katastrophenfonds geht ausschließlich zu Lasten der Ertragsanteile des Bundes.

„Umsatzsteueranteil für Pflegefonds“ (2-8498.021 und 2-8498.121): Aus dem Aufkommen an der Umsatzsteuer wird vorweg ein Betrag in Höhe der Ausgaben gemäß dem Pflegefondsgesetz zur Finanzierung dieser Ausgaben abgezogen; in den Jahren 2018 bis 2020 enthalten diese Beträge auch die Zweckzuschüsse an die Länder aus dem Pflegefonds aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses.

Der Österreich-Fonds wird gemäß § 3 Abs. 2 des FTE-Nationalstiftungsgesetzes im Jahr 2020 durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen des Bundes mit 33,7 Mio. EUR dotiert.

Die Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie die Dotierung des Katastrophenfonds steigen von 2019 auf 2020 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 1.208,3 Mio. EUR bzw. 31,9 Mio. EUR.

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,312.632,82
09		-599,000.000	-382,000.000	-606,000.000,00
16		-29.057,001.000	-27.817,470.000	-27.075,388.552,82
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
82		-5,849.000	-5,849.000	-5,674.080,00
Überweisungen an Gebietskörperschaften		-28.044,995.000	-26.836,667.000	-26.111,298.392,00
16		-28.039,146.000	-26.830,818.000	-26.105,624.312,00
82		-5,849.000	-5,849.000	-5,674.080,00
Ertragsanteile der Gemeinden		-11.295,594.000	-10.720,326.000	-10.461,684.554,00
16		-11.293,433.000	-10.718,165.000	-10.459,587.572,00
82		-2,161.000	-2,161.000	-2,096.982,00
Ertragsanteile der Länder		-16.749,401.000	-16.116,341.000	-15.649,613.838,00
16		-16.745,713.000	-16.112,653.000	-15.646,036.740,00
82		-3,688.000	-3,688.000	-3,577.098,00
Überweisungen für Gesundheit und Soziales		-190,997.000	-187,148.000	-180,917.921,00
16		-183,747.000	-179,898.000	-173,667.921,00
76		-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Steueranteil für Krankenanstaltenfinanzierung	16	-183,747.000	-179,898.000	-173,667.921,00
USt-Anteil für Gesundheitsförderung	76	-7,250.000	-7,250.000	-7,250.000,00
Überweisungen an Fonds		-1.433,108.000	-1.188,754.000	-1.402,096.319,82
09		-599,000.000	-382,000.000	-606,000.000,00
16		-834,108.000	-806,754.000	-796,096.319,82
Steueranteil für Siedlungswasserwirtschaft	16	-293,890.000	-298,400.000	-295,458.521,28
Katastrophenfonds	16	-506,518.000	-474,654.000	-466,937.798,54
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds	09	-399,000.000	-382,000.000	-606,000.000,00
Lohnsteueranteil für Österreich-Fonds	16	-33,700.000	-33,700.000	-33,700.000,00
Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (Pfleger regress)	09	-200,000.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,312.632,82
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,312.632,82
Nettogeldfluss		-29.669,100.000	-28.212,569.000	-27.694,312.632,82

Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.C Detailbudgets
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung IV/2

Ziele

Ziel 1

Reduktion der Vorsteuerbelastung für den gemeinnützig bzw. öffentlich organisierten Gesundheits- und Sozialbereich nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Monitoring der Entwicklung und Struktur der Gesamtauszahlungsbeträge gemäß GSBG	Rechtzeitige Identifikation und Formulierung legislatischen Handlungsbedarfs	Aktuelle Version des GSBG

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019
 Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. 376/1967, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019
 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.632,961.705,85
	09	-1.355,306.000	-1.300,905.000	-1.294,709.291,10
	16			-85.259,07
	76	-2.475,000.000	-2.375,000.000	-2.338,167.155,68
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16			-85.259,07
Beitrag zur EU	16			-85.259,07
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.475,000.000	-2.375,000.000	-2.338,167.155,68
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.475,000.000	-2.375,000.000	-2.338,167.155,68
Überweisungen an Fonds	09	-1.355,306.000	-1.300,905.000	-1.294,709.291,10
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.355,306.000	-1.300,905.000	-1.294,709.291,10
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.632,961.705,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.830,306.000</i>	<i>-3.675,905.000</i>	<i>-3.632,961.705,85</i>
Erträge		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.632,961.705,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.830,306.000</i>	<i>-3.675,905.000</i>	<i>-3.632,961.705,85</i>
Nettoergebnis		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.632,961.705,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.830,306.000</i>	<i>-3.675,905.000</i>	<i>-3.632,961.705,85</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Zahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz an Sozialversicherungsträger, Krankenfürsorgeanstalten, Träger des öffentlichen Fürsorgewesens, Kranken- und Kuranstalten, bestimmte medizinisch tätige Selbständige, Alten- und Pflegeheime und Zahlungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dargestellt.

Entsprechend der Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich wird die Dotierung der Auszahlungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz angepasst.

Die Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden analog zur Entwicklung der Bruttosteuern, nach denen der Überweisungsbetrag berechnet wird, veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.633,234.819,26
09		-1.355,306.000	-1.300,905.000	-1.294,709.291,10
16				-85.259,07
76		-2.475,000.000	-2.375,000.000	-2.338,440.269,09
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16			-85.259,07
Beitrag zur EU	16			-85.259,07
Überweisungen für Gesundheit und Soziales	76	-2.475,000.000	-2.375,000.000	-2.338,440.269,09
Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	76	-2.475,000.000	-2.375,000.000	-2.338,440.269,09
Überweisungen an Fonds	09	-1.355,306.000	-1.300,905.000	-1.294,709.291,10
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	09	-1.355,306.000	-1.300,905.000	-1.294,709.291,10
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.633,234.819,26
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.633,234.819,26
Nettogeldfluss		-3.830,306.000	-3.675,905.000	-3.633,234.819,26

Erläuterungen:

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.C Detailbudgets
16.01.04 EU Abüberweisungen II
Erläuterungen

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II

Haushaltsführende Stelle: Leiter/in der Abteilung II/2

Ziele

Ziel 1

Fristgerechte Verrechnung des nationalen EU-Beitrags: Mehrwertsteuer (MwSt) - und Bruttonationaleinkommen (BNE) – Eigenmittel sowie der österreichische Anteil an der Finanzierung der Korrekturen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1	Fristgerechte Verrechnung der von der Europäischen Kommission (EK) angeforderten Beträge	Keine Verrechnung von Verzugszinsen durch die EK	2018: Fristgerecht verrechnet
1	Übermittlung eines Kontoauszuges an die EK	Keine Beanstandung durch die EK	2018: Keine Beanstandungen

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt gemäß Art. 311 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) im Wesentlichen durch sogenannte Eigenmittel. Die Bestimmungen über die Finanzierung des EU-Haushalts sind im Eigenmittelbeschluss (2014/335/EU vom 7.6.2014) sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung (609/2014 des Rates vom 26.5.2014) geregelt.

Der österreichische Anteil an der Finanzierung des EU-Haushalts (also der nationale EU-Beitrag) wird gemäß § 29 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) als Verminderung der Erträge und Einzahlungen (Abüberweisungen) an öffentlichen Abgaben dargestellt.

Eine umfassende Darstellung des Haushaltes der Europäischen Union und den damit zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen im Bundeshaushalt findet sich in der EU-Beilage zum Bundesfinanzgesetz.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Ab-Überweisungen	16	-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.277,097.350,12
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.277,097.350,12
Beitrag zur EU	16	-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.277,097.350,12
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.277,097.350,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.300,000.000</i>	<i>-3.100,000.000</i>	<i>-3.277,097.350,12</i>
Erträge		-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.277,097.350,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.300,000.000</i>	<i>-3.100,000.000</i>	<i>-3.277,097.350,12</i>
Nettoergebnis		-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.277,097.350,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-3.300,000.000</i>	<i>-3.100,000.000</i>	<i>-3.277,097.350,12</i>

Erläuterungen:

Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften leistet Österreich Beiträge zum EU-Haushalt und empfängt aus diesem Haushalt Leistungen der EU. In diesem Detailbudget wird der nationale EU-Beitrag (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel sowie der österr. Anteil an der Finanzierung der Korrekturen) dargestellt.

Der Ergebnisvoranschlag zeigt die Eigenmittelgutschriften (MwSt.-EM, BNE-EM und Korrekturen) an die Europäische Union. Gemäß FAG 2017 beteiligen sich seit dem Jahr 2018 die Gemeinden nicht mehr am EU-Beitrag, d.h. neben dem Bund nur noch die Länder. Somit entfällt seit 2018 die Kontountergliederung 8892.000 – Gemeinden.

Im BVA 2020 sind für den EU-Beitrag 3.300,0 Mio. EUR vorgesehen. Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2019 um 200 Mio. EUR wurde durchgeführt, da der EU-Haushalt für 2020 um rund 3,4 % höher als jener 2019 ist und somit der EU-Beitrag entsprechend steigt.

Bundesvoranschlag 2020

I.C Detailbudgets
Detailbudget 16.01.04 EU Abüberweisungen II
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	16	-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.636,346.009,44
Supranationale und zwischenstaatliche Überweisungen	16	-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.636,346.009,44
Beitrag zur EU	16	-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.636,346.009,44
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.636,346.009,44
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.636,346.009,44
Nettogeldfluss		-3.300,000.000	-3.100,000.000	-3.636,346.009,44

Erläuterungen:

Im Finanzierungsvoranschlag werden die Zahlungen an die EU ausgewiesen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnishaushalt auf.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	55.400,594	-1.954,306	59.726,893	27,106	-2.412,250
Erträge	55.400,594	-1.954,306	59.726,893	27,106	-2.412,250
Betrieblicher Sachaufwand	750,000		750,000		
Aufwendungen	750,000		750,000		
Nettoergebnis	54.650,594	-1.954,306	58.976,893	27,106	-2.412,250

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

45 Verkehr

76 Gesundheitswesen

82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
13,151
13,151
13,151

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	55.400,594	-1.954,306	59.726,893	27,106	-2.412,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	-1.954,306	59.726,893	27,106	-2.412,250

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
45 Verkehr
76 Gesundheitswesen
82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
13,151
13,151

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
16.01	Öffentliche Abgaben	Leiter/in des Generalsekretariats
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
16.01.01	Bruttosteuern	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.02	Finanzausgleich Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung II/3
16.01.03	Sonstige Abüberweisungen I	Leiter/in der Abteilung IV/2
16.01.04	EU Abüberweisungen II	Leiter/in der Abteilung II/2

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2020

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.01	8425001	10010100400	Digitaler Transformationspro- zess (zw)	15,000	15,000
10.01.01	7670009			15,000	15,000
				Saldo...	0,000
16.01.01	8429001	15000000402	Suchtprävention	0,500	0,500
15.01.01	7270006			0,500	0,500
				Saldo...	0,000
16.01.01	8317003	16000000400	Kunstfördb. Bds.Ant. Kultur	1,859	1,859
32.01.02.01	7303105			0,004	0,004
	7305010			0,100	0,100
	7439002			0,140	0,140
	7678006			0,500	0,500
32.01.03	7353421			0,005	0,005
	7355421			0,025	0,025
	7480421			0,050	0,050
	7678006			0,005	0,005
	7679300			0,005	0,005
	7698010			0,005	0,005
	7700402			1,010	1,010
	7700408			0,005	0,005
	7700802			0,005	0,005
					Saldo...
16.01.01	8317001	16000000401	Kunstfördb.,Bds.Ant. Post- u. Telekom AG	0,760	0,760
15.02.01.08	7296001			0,760	0,760
				Saldo...	0,000
16.01.01	8317002	16000000402	Kunstfb., Länd. u. Gem.Ant.	3,688	3,688
	8317005			2,161	2,161
16.01.02	8391100			-3,688	-3,688
	8392100			-2,161	-2,161
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8317004	16000000403	Kunstfb., Bds.Ant.Kunst	10,532	10,532
32.01.02.01	0430001				0,250
	7435900			3,180	3,180
	7668900			5,569	5,319
	7699100			1,731	1,731
	7700603			0,002	0,002
	7800004			0,050	0,050
			Saldo...	0,000	0,000
16.01.01	8436000	41020200400	KFZ-Steuer f. Wiener U-Bahn- Bau	27,106	27,106
41.02.02	7355500			27,106	27,106
				Saldo...	0,000
16.01.01	8416001	43020200404	Altlastenbeitrag (UFG)	59,500	59,500
43.02.02	8293000			0,002	0,002
	8810000			0,001	0,001
43.02.01	7281900			0,002	0,002
	7303000			0,001	0,001
43.02.02	7282900			16,000	16,000
	7700500			63,500	63,500
			Saldo...	-20,000	-20,000
16.01.01	8416002	43020200405	Altlastenbeitrag (AISAG)	10,500	10,500
43.02.02	7270000			9,799	9,799
	7283001			0,700	0,700

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
	7303006			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000

II.D Übersicht über die EU-Gebahrung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
16.01.04	8890000	Bund	-3.299,999	-3.299,999
	8891000	Länder	-0,001	-0,001
		Saldo...	-3.300,000	-3.300,000

III. Anhang: Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		55.400,594	54.521,526	53.239,704
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		55.400,594	54.521,526	53.239,704

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Aufwendungen	750,000	750,000	481,171
Nettoergebnis	54.650,594	53.771,526	53.556,683

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	"Paying Taxes" ist ein Teilbericht von „Doing Business“, einer Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 190 Ländern. Bei „Paying Taxes“ werden die Steuerbelastung, der Zahlungsaufwand, der Zeitaufwand und die Abläufe nach Einreichen einer Steuererklärung erhoben. Diese vier Faktoren werden in eine Maßzahl transformiert, nach der die untersuchten Volkswirtschaften gereiht werden.					
Datenquelle	„Paying Taxes 2018-The global picture“ – https://www.pwc.com/gx/en/paying-taxes/pdf/pwc_paying_taxes_2018_full_report.pdf Seite 87					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	74	42	39	39	38	37

Bundesvoranschlag 2020

	Die Weltbank berücksichtigt ab dem Bericht „Doing Business 2017“ im Bereich „Paying Taxes“ auch die Effizienz und Kundennähe der Abgabenbehörden sowie der von ihnen zu vollziehenden abgabenrechtlichen Vorschriften für Vorgänge nach Abgabe einer Steuererklärung, wie etwa spätere Berichtigungen, Rückerstattungen von Steuerguthaben oder Außenprüfungen. Die früher veröffentlichten Rangzahlen sind daher mit den Reihungen, wie sie ab dem Bericht „Doing Business 2017“ berechnet werden, nicht vergleichbar.					
Kennzahl 16.1.2	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report					
Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report 2019“, World Economic Forum http://www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2019.pdf					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	19	18	22	n.v.	20	19
Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren.						
Kennzahl 16.1.3	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	528	586	713	670	800	825
Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Die Planungswerte für die Jahre 2019-2021 berücksichtigen die rezenten rechtlichen Änderungen bei der Forderungsprämie.						
Kennzahl 16.1.4	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen 1993 bis 2019 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_neuzulassungen/index.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2,7	4	4,9	n.v.	11	13
Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor.						

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen Eingangsteuersatz in der Einkommensteuer, durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Eingangsteuersatz in der Einkommensteuer					
Berechnungsmethode	Eingangsteuersatz gemäß § 33 Abs. 1 EStG 1988					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	25	25	25	n.v.	25	20
Das Regierungsprogramm sieht die Senkung des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommenssteuer von 25 % auf 20 % mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2021 vor.						

Kennzahl 16.2.2	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	139.341,9	144.206,5	151.325,1	n.v.	163.000	168.000
Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen.						

Kennzahl 16.2.3	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/062498.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 71,5 Weiblich: 67,7 Männlich: 75,4	Gesamt: 72,2 Weiblich: 68,2 Männlich: 76,2	Gesamt: 73 Weiblich: 68,6 Männlich: 77,4	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 73,2 Weiblich: 68,9 Männlich: 77,7	Gesamt: 73,3 Weiblich: 69 Männlich: 77,8

Bundesvoranschlag 2020

	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen.
--	--

Kennzahl 16.2.4	Teilzeitquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4,49	4,39	4,67	n.v.	4,55	4,49
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATAD	Anti Tax Avoidance Directive
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundshaushaltsgesetz 2013
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNE	Bruttonationaleinkommen
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EU	Europäische Union
EStG	Einkommensteuergesetz
EK	Europäische Kommission
EM	Eigenmittel
ESt	Einkommensteuer
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfond
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
GB	Globalbudget
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
HHLO	Haushaltsleitendes Organ
IFC	International Finance Corporation
KöSt	Körperschaftsteuer
Mio	Million
Mrd	Milliarde
MwSt	Mehrwertsteuer
PwC	PricewaterhouseCoopers
UG	Untergliederung
UK	United Kingdom
USt	Umsatz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung